

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gründliche Bearbeitung des Unterleibes in der Kuhne'schen Rumpfbadwanne und Wasser von 22—24° R. vor, welcher man eine kurze Ueberbrausung mit 16—18° R. Wasser folgen lässt, worauf die Trockenreibung stattfindet und der Leidende zu Bett gebracht wird. (Näheres siehe in meinem obenerwähnten Buche: „Die Cholera etc.“)

Selbst wenn völliges Zusammenbrechen (Collaps) und Ohnmacht bei Kältestarre eingetreten wären, würde ich die Hoffnung nicht aufgeben, sondern mittelst angelegter Heisswasserkrüge an den event. in ein warmes Wasser (30° R.) getauchtes stark ausgerungenes Leintuch eingeschlagenen Kranken Wiederwärmung und Schweiss herbeizuführen suchen. Habe ich auch noch keinen Cholerafall in dieser letzteren Weise behandelt, so gelang es mir doch vor einigen Jahren einen in gleicher Kältestarre befindlichen und vom Arzte mit den Worten: „Der Tod an Lungenlähmung muss in wenigen Minuten eintreten“, aufgegebenen Lungenkranken mittelst einiger 20 immer im Wechsel wieder neu mit heissem Wasser gefüllter Krüge binnen 4—5 Stunden derart in Schweiss zu versetzen, dass dieser durch die Matratze tropfte, und der Kranke wieder völlig zur Besinnung kam. Als ich ihn dann im Halbbade von 19° R. abbaden wollte, widersetzte sich dem ebenso, wie jeder abkühlenden Prozedur derselbe Arzt, und indem er den Kranken für gerettet erklärte, fand er nur noch Ruhe erforderlich. Der Kranke war derselben Ansicht, schmorte ruhig in seinem Schweisse fort, ass und trank, ging aber nach 5 Tagen doch an einem plötzlich eintretenden Asthmaanfall zu Grunde.

Ich bin heute auch überzeugt, dass er gerettet worden wäre, wenn man ihn nach jenem starken Schwitzverfahren nach meiner Anweisung gebadet hätte. Ich führe den Fall absichtlich an, um auch für den asphyktischen, wieder durch Heisswasserkrüge zu Wärme und Schweiss gelangten Cholerakranken unbedingt ein kühles Halbbad (18—19° R.) oder eine etwas kühlere Abreibung 16—18° R. zu fordern.

Auf keinen Fall darf bei den heutigen Mitteln und Verfahrensweisen der Naturheilkunde ein noch mit einiger Lebenskraft begabter, ihr von Hause aus sich anvertrauender Cholerakranker, und wäre er noch so schwer erkrankt, zu Grunde gehen.

Giessen, im August 1892.

## Die Naturheilkunde vor Gericht.

Von A. Scholta, Freiberg i. S.

Am 27. Juli stand vor der Ferienstrafkammer des Landgerichts zu Freiberg die Naturheilkunde in der Person des Naturheilkundigen Frenzel aus Döbeln vor Gericht. Als Verteidiger erschien der Rechtsanwalt Lothar Volkmar-Berlin, als Sachverständige resp. Zeugen dagegen Dr. med. Schiller-Döbeln, Polizeiarzt Dr. med. Nippold-Freiberg und die Naturärzte Sanitätsrat Dr. med. Meyner-Chemnitz, Dr. med. Schulze-Berlin, Bertrand Stahringer-Chemnitz und andere Be- und Entlastungszeugen.

Die Anklage warf dem Angeklagten fahrlässige Körperverletzung nach § 230 des deutschen Strafgesetzbuches vor.

Der Sachverhalt war kurz folgender: Am 27. September schnitt sich der Kohlenmesser Möbius aus Döbeln beim Grasmähen mit der Sense eine